

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 01.04.2025

SR/BeVoSr/110/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	10.04.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen:

Kurabgabe

hier: weitere Vorgehensweise / Beauftragung einer Gebührenkalkulation

Zielsetzung:

Beauftragung einer Gebührenkalkulation für eine mögliche Einführung der Kurabgabe

Beschlussvorschlag:

Der AWTS beschließt für die Ermittlung einer möglichen Kurabgabe eine Gebührenkalkulation durch eine externe Firma zu beauftragen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 01.04.2025

Missullis, Yvonne am 01.04.2025

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 09.12.2024 beschlossen, dass zur Vorbereitung des Erlasses einer Satzung über die Einführung einer Kurabgabe die Verwaltung beauftragt wird, einen Satzungsentwurf in Anlehnung an die einschlägigen Mustersatzungen bzw. an Satzungen in vergleichbaren Kommunen vorzubereiten und eine entsprechende Einnahme- und Kostenermittlung anhand der Übernachtungszahlen in Ratzeburg vorzunehmen.

Die Verwaltung hat einen Satzungsentwurf analog der Satzung der Nachbarstadt erstellt.

Um einen abschließenden Satzungsentwurf erstellen zu können, müssen allerdings bestimmte Details feststehen, z.B. Höhe der Kostendeckung (§ 1), Höhe der Kurabgabe (§ 5), welcher Personenkreis soll eine Kurabgabe zahlen, wer soll befreit werden etc. Einiges kann nur durch die Gebührenkalkulation ermittelt werden (Höhe

der Kostendeckung (§ 1), maximale Kurabgabe. Um rechtssichere Angaben in einer Kurabgabesatzung aufzunehmen, ist es unabdingbar die erste Gebührenkalkulation von einer in dem Gebiet erfahrenen Fachfirma vornehmen zu lassen.

Zwischenzeitlich konnte bereits seitens der Verwaltung ermittelt werden, dass eine Einnahme- und Kostenermittlung, wie die Verwaltung sie erstellen soll, nicht für die Berechnung der Kurabgabe ausreicht. Die Einnahmen und Kosten müssen differenziert werden nach Touristen und Einwohner. Ggf. ist sogar eine Aufteilung nach Übernachtungsgästen und Tagestouristen sinnvoll für die Berechnung der Kurabgabe. Hier ist die Unterstützung einer Fachfirma zwingend erforderlich, wenn eine rechtssichere Satzung / ein rechtssicherer Satzungsentwurf vorgelegt werden soll.

Erst wenn die Berechnung der Kurabgabe steht, ist es sinnvoll über die Einzelheiten der Satzung (Aufteilung nach Haupt- und Nebensaison oder durchgehend gleiche Kurabgabe, Höhe der Kurabgabe, Befreiungen etc.) zu beraten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: